

Satzung der Gemeinde Haselbachtal zum Schutze des Gemein- dewappens und der Gemeindeflagge (Wappensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. Seite 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2014 (SächsGVBl. S. 349, 358) hat der Gemeinderat Haselbachtal in seiner öffentlichen Sitzung am 26. August 2015 unter Beschlussnummer 38/VIII/2015 die folgende Satzung zum Schutze des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge beschlossen:

§ 1 - Geltungsbereich

- (1) Die folgenden Vorschriften regeln die Darstellung und die Verwendung des Wappens und der Flagge der Gemeinde Haselbachtal.
- (2) Dem Wappen und der Flagge stehen solche Darstellungen gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind.

§ 2 - Beschreibung

- (1) Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

„Von Grün und Silber zweimal geteilt in verwechselten Farben und gespalten durch einen mittig mit silberner Wellenleiste belegten silbern bordierten blauen Wellenbalken; vorn im mittleren Feld ein Pfeiler und zwei angeschnittene Bögen einer grünen Brücke; hinten im mittleren Feld zwei silberne Ähren mit nach unten abgewinkelten Halmbültern.“
- (2) Die Flagge wird wie folgt beschrieben:

„Die Flagge ist weiß-grün (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.“
- (3) Für die Gestaltung des Wappens und der Flagge sind die Muster der Anlage 1 maßgebend, welche mit dem Sächsischen Staatsarchiv abgestimmt, mit dem Gemeinderatsbeschluss 26/V/2015 beschlossen und vom Landratsamt Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt wurden.

§ 3 - Verwendung / Genehmigung

- (1) Der Gemeinderat, der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung sowie die nachgeordneten Einrichtungen verwenden das Wappen und die Flagge im Rahmen ihrer dienstlichen Tätigkeit.
- (2) Die Verwendung des Wappens und der Flagge ist den im Gemeinderat der Gemeinde Haselbachtal vertretenen und bei anstehenden Wahlen zum Gemeinderat oder Bürgermeister zugelassenen Organisationen und Einzelbewerbern im Rahmen dieser kommunalpolitischen Tätigkeit erlaubt und bedarf keiner Genehmigung.
- (3) Die Verwendung des Wappens und der Flagge zu heraldischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Zwecken des Unterrichts ist jedermann erlaubt und bedarf keiner Genehmigung.

- (4) Bei einer Verwendung des Wappens und der Flagge für andere als in den Absätzen 1 bis 3 genannte Zwecke ist eine Genehmigung erforderlich.
- (5) Die Genehmigung wird auf schriftlichen Antrag erteilt. Die geplante Verwendung des Wappens und der Flagge ist eindeutig zu beschreiben und ggf. mittels Vorlage entsprechender Muster darzustellen.
- (6) Eine Genehmigung soll nur Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen erteilt werden, die ihren Sitz in der Gemeinde Haselbachtal haben oder in besonderer Beziehung zur Gemeinde Haselbachtal stehen und die Gewähr bieten, dass durch die Verwendung des Wappens das Ansehen der Gemeinde Haselbachtal nicht negativ beeinflusst wird.
- (7) Die Genehmigung kann auch nachträglich mit Auflagen, insbesondere über Darstellung, sowie die Art und Form der Verwendung verbunden werden. Die Erteilung der Genehmigung erfolgt befristet oder widerruflich. Sie ist zu widerrufen, wenn die durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschritten oder mit der Genehmigung verbundene Auflagen nicht erfüllt werden.
- (8) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn ein örtlicher Bezug nicht besteht, eine heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung und Verwendung nicht gewährleistet ist oder der Anschein einer amtlichen Verwendung entstehen kann.
- (9) Ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung besteht nicht.

§ 4 - Gebühren

Die Verwendung des Wappens und der Flagge ist gebührenfrei. Die Erhebung von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Haselbachtal bleibt hiervon unberührt.

§ 5 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Haselbachtal, 27. August 2015


Margit Boden
Bürgermeisterin

